

Zweckverband Wasserversorgung Frankenwaldgruppe

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

vom 18. September 2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Frankenwaldgruppe folgende

Änderungssatzung (1. Änderung)

§ 1

Der § 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr beträgt 3,72 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kronach, 08.12.2023

Peter Ebertsch

Verbandsvorsitzender